

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2011)

Heft: [1]: Gemeindeintegrierte und mobile psychiatrische Angebote

Artikel: Die bezirksärztlichen Hausbesuche des Stadtärztlichen Dienstes : eine retrospektive Auswertung der Jahre 2005 bis 2009

Autor: Cesal, Martina / Wettstein, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

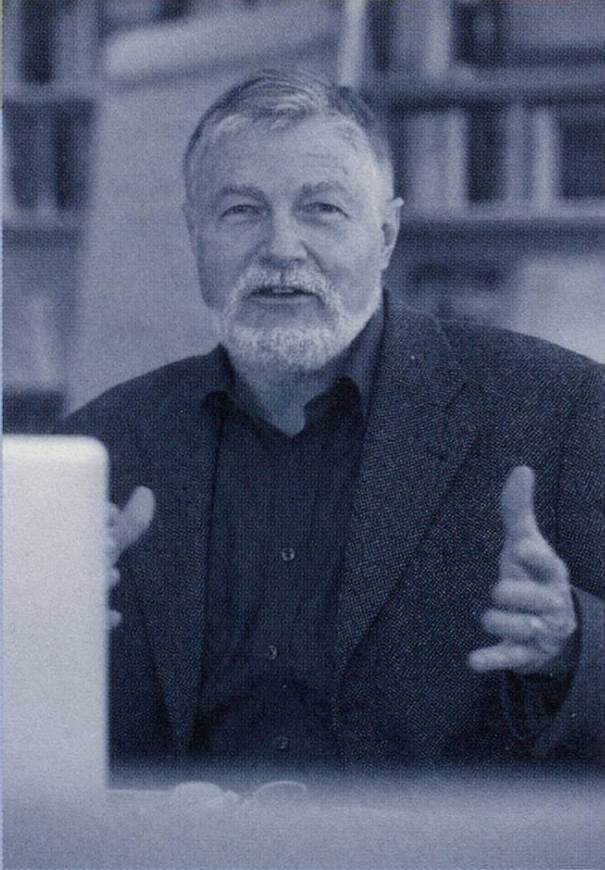
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*PD Dr. med. Albert Wettstein,
Chefarzt Stadtärztlicher
Dienst*

Die bezirksärztlichen Hausbesuche des Stadtärztlichen Dienstes

Eine retrospektive Auswertung der Jahre 2005 bis 2009¹

In den Jahren 2005 bis 2009 unternahm der Stadtärztliche Dienst (SAD) 624 bezirks- oder amtsärztliche Hausbesuche bei 568 verschiedenen Personen. Ausgeführt wurden die Besuche hauptsächlich durch den Chefarzt Albert Wettstein und bei seiner Abwesenheit durch die Psychiater und Stadtärzte Christoph Held und Ulrich Erlinger.

Meldungen

Mindestens zweimal pro Woche erhält der Stadtärztliche Dienst einen Anruf von verunsicherten Nachbarn, besorgten Angehörigen, von der Polizei oder auch der Vormundschaftsbehörde. Sie bitten in der Regel um Hilfe für eine Person, die ihrer Ansicht nach in Not ist, sich aber selber keine Hilfe holen kann oder eine Unterstützung ablehnt. Es ist Aufgabe des Stadtarztes, sich gegebenenfalls an Ort und Stelle genauer über das Problem zu informieren und abzuklären, inwiefern Handlungsbedarf besteht.

¹ Gekürzte Version einer Masterarbeit im Rahmen des Medizinstudiums an der Universität Zürich

Tabelle 1 zeigt die Meldeinstanz und den Meldegrund in Abhängigkeit der Altersgruppe.

Alter	< 65-jährig	> 65-jährig
Anzahl	224	344
Meldeinstanz	in %	in %
Vormundschaftsbehörde	24	21
Angehörige	11	12
Arzt	5	12
Soziale Einrichtung	13	11
Vermieter	13	10
Polizei	7	9
Spitex	3	7
Beistand	7	4
Übrige	17	14
Auslöser	in %	in %
ungenügende Betreuung	11	23
Verwahrlosung	12	23
Verwirrtheit	0	10
Verhaltensstörungen	22	6
Betagtenmisshandlung	2	5
Wohnungsausweisung	8	5
Wahnvorstellungen	11	4
Aggressionen	4	4
Alkoholismus	3	2
Suizidalität	4	2
Übrige	23	16

Kommentar: Die Betagtenmisshandlung als Auslöser kommt auch bei den unter 65-jährigen vor. In diesem Fall sind sie Täter. Die über 65-jährigen sind die Opfer.

Tabelle 2 zeigt die Diagnoseverteilung und die durchgeführten Interventionen.

Alter	< 65-jährig	> 65-jährig
Anzahl	224	344
Diagnose (ICD-10)	in %	in %
F0 organisch, Demenz	6	60
F1 Abhängigkeitserkrankung	19	5
F2 Schizophrenie	40	9
F3 Affektive Störung	12	5
F4 neurotisch, Zwang	3	4
F6 Persönlichkeitsstörung	4	1
F7 Intelligenzminderung	4	1
Keine	12	15
Intervention	in %	in %
Beistandschaft	13	28
Spitexeinsätze	7	19
FFE	27	12
Heimeinweisung	2	10
Keine	12	9
Ambulante Behandlung	13	5
Informelle Betreuung	1	4
Spitaleinweisung	3	3
Beratung	3	2
Betreuung Sozialdienst	5	1
Übrige	14	7

Diagnosen und Interventionen

Bei den unter 65-jährigen wurden am häufigsten eine Diagnose aus dem schizophrenen Formenkreis gestellt, gefolgt von Abhängigkeitserkrankungen (vgl. Tab. 2). Bei knapp einem Drittel der unter 65-jährigen musste eine Fürsorgerrische Freiheitsentziehung (FFE) ausgesprochen werden

Ein grosser Teil der über 65-jährigen erhielt eine Beistandschaft aufgrund einer Demenz. Bei jeder fünften Person musste die Spitex eingeschaltet werden, um die Pflege zu Hause sicherzustellen.

Diskussion

Dieser Überblick illustriert, mit welchen Problemen der Stadtärztliche Dienst konfrontiert wird. Die betagte demenzkranke Frau, die in ihrer Wohnung nach und nach verwahrlost, ist ebenso auf einen Besuch des Stadtarztes angewiesen wie der seine Nachbarn störende Alkoholiker und die psychotische Mutter mit ihrem kleinen Kind. Viele dieser Patienten lehnen fremde Hilfe ab, können aber nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden.

Der Stadtarzt kümmert sich nebenamtlich um solche Personen, obschon deren Behandlung eigentlich im Aufgabenbereich der kantonalen Psychiatrie läge.

In einem fortgeschrittenen Krankheitsstadium sind viele Patienten nicht mehr in der Lage, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Einigen bleibt auch wegen unbezahlter Rechnungen oder wegen ihres unangepassten Verhaltens der Zugang zum Gesundheitswesen verwehrt.

In solchen Fällen wäre es wichtig, dass die vorbehandelnde Stelle den Kontakt aufrecht erhält, und zwar auch dann, wenn eine gefährdete Person meint, ohne fremde Hilfe auskommen zu können. So könnten viele Notfallsituationen und eine Entwicklung bis hin zum «point of no return» verhindert werden. Wenn der Stadtarzt gerufen wird, ist der Zustand einer Person oft schon so prekär, dass freiheitseinschränkende Massnahmen nicht mehr zu verhindern sind. In weniger gravierenden Fällen kann der bezirksärztliche Dienst soziale oder pflegerische Stellen einschalten und so die Grundbedürfnisse der Patienten sicherstellen.

Die steigende Patientenzahl des SAD und des PPD zeigt deutlich, wie gross der Bedarf nach aufsuchender ärztlicher Hilfe im kommunalen Umfeld ist.